



OMBUDSSTELLE

SCHÜLERVERTRETUNGEN

Ombudsbericht 2021- 2022

Ombudsstelle für Schülervvertretungen,
Eltern sowie für alle Schülerinnen und Schüler
in Fragen von Erziehungsmaßnahmen und
Ordnungsmaßnahmen



Hamburg

Ombudsbericht 2021- 2022

Ombudsstelle für Schülervertretungen, Eltern sowie für alle Schülerinnen und Schüler in Fragen von Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)



Peter Puhle



Renate Wiegandt

Herausgeber

Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum(SIZ)
Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Layout Andrea Lühr

Fotos Titelseite: Michael Reichmann
Seite 3: Mikael Ljungdahl

Der vorliegende Bericht umfasst die Zeit vom Juli 2021 bis August 2022.

Arbeitsschwerpunkte

Der letzte veröffentlichte **Bericht der Ombudspersonen für Schülervertretungen, Schuljahr 2020/21** beschrieb den Schwerpunkt Unterstützung bei Erziehungskonflikten und andgedrohten beziehungsweise verhängten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG). Er setzte sich mit den Möglichkeiten für Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auseinander, Rechtsbehelfe einzulegen.

Dies ist auch für den aktuellen Jahresbericht im Schuljahr 2021/2022 weiterhin der Schwerpunkt in den Schulformen Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium und Berufliche Schule. Die Mehrzahl der Anfragen erfolgte auch im hier beschriebenen Arbeitsjahr durch Eltern.

Die meisten Anfragen kamen zu den Themen

- Hygiene-Regeln
- Quarantäne
- Schutzmasken
- Impfen
- Ausstattung der Schulen mit Geräten für digitales Arbeiten

- Lernen im Fernunterricht
- Distanzunterricht
- Unterrichtsausfälle
- Lernangebote in den Ferien
- Prüfungen
- Benotung

Dies waren auch für uns Ombudsleute die prägenden Elemente des Schuljahres. Und es gab nach wie vor

- viele Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in den Schulen.

Die pädagogische Intention der Schulen war stark vom Ansatz geprägt, Schule und Unterricht zu normalisieren. Problematisch waren aber die Unterrichtsausfälle sowie höheren Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern und von Lehrkräften. Unsere vierzehntägige **öffentliche Sprechstunde im SIZ** entfiel während des Schuljahres fast völlig aufgrund der Hygiene-Maßnahmen. Die Ansprechbarkeit der Ombudspersonen per Telefon und E-Mail sowie unsere Skype- Konferenzen gelangen gut. Im Laufe des Schuljahres 2021/22 begannen dann wieder direkte Beratungsmöglichkeiten durch die persönliche Anwesenheit bei mehreren Runden Tischen in Schulen und nach Verabredung mit den Familien im SIZ.

Viele Anfragende, die im **Internet die Ombudsstellen** recherchiert hatten, meldeten sich über die Beratungsstelle für Eltern, Schüler und deren Gremien – Frau Wunderlich – im SIZ. Sie wurden nach Thematik an die Ombudsleute vermittelt. Die Rückmeldungen von Eltern zu diesen meist telefonischen Erstkontakten waren immer sehr positiv.

Die **Arbeit der Ombudsstelle** wurde auch online vorgestellt: in der Lehrerkammer, der Elternkammer und in der skh (SchülerInnenkammer Hamburg) für die Schülervertretungen.

Ebenso wie im letzten Jahresbericht beschrieben, ist festzustellen, dass die von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern vorgetragenen Anliegen in der überwiegenden Zahl der Fälle durch die Beratung der Ombudsleute sachlich und angemessen bearbeitet oder gelöst werden konnten.

Bemerkenswert war in dem beschriebenen Zeitraum, wie hilfreich es schon viele Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern fanden, dass ihnen vorurteilsfrei zugehört wurde. Der Sachverhalt konnte angemessen erläutert werden – vertraulich, ohne weitere Intervention oder Rückmeldung an die jeweilige Schule.

Die **positive Bewertung der Ombudsstellen** wurde auch festgestellt in der von der BSB beauftragten **Evaluation** durch die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Dieser Evaluationsbericht ist von der Schulbehörde veröffentlicht unter dem Link:

<https://www.hamburg.de/contentblob/16470882/9fe5036b173332ecf689979f0ef2e5f4/data/evaluationsbericht-der-ombudsstellen.pdf>

In vielen Fällen äußerten Eltern Ängste, ihre Anliegen in der Schule vorzutragen. Für manche Eltern ist das System Schule eine Behörde und damit unpersönlich. Manche fürchteten Repressalien seitens der Lehrkräfte und damit verbunden Nachteile für die eigenen Kinder. Einige Eltern konnten diesen Eindruck durch konkrete Beispiele untermauern.

Es gab aber auch Fälle, in denen Sorgeberechtigte bei Problemen, die ihrer Meinung nach allein die Schule zu verantworten hätte und lösen sollte, vehement die Unterstützung ihrer jeweiligen Schule einforderten. Auch wenn den Problemen eher familiäre Erziehungskonflikte zugrunde lagen.

Eine ausführliche **Unterstützung der SchülerInnenkammer Hamburg (skh)** war notwendig geworden nach der fehlenden Übergabe durch den vorletzten Vorstand und vor allem dem ausgeschiedenen Geschäftsführer der skh. Statt wie früher SchüBi-Konferenzen (Schülerkammer – Behörde) mit der Vertreterin des Landesschulrates über Inhalte der Kammerarbeit abzuhalten, waren nun Gespräche mit der Präsidialabteilung der BSB notwendig. Es ging um die Übernahme der skh- Räume, Vorstandswahlen, die Geschäftsordnung und -führung und um die „normale“ Arbeit der Kammer als Vertretung der Hamburger Schülerinnen und Schüler.

Anzahl der Ombudsfälle und Aufwand

Einschließlich kurzer telefonischer Anfragen bzw. E-Mail-Kontakte wurden die Ombudspersonen im Schnitt circa ein bis drei Mal pro Schulwoche kontaktiert. Diese Fälle hatten jeweils eine Beratungsdauer von zwei Tagen bis zu mehreren Monaten. Dabei verteilten sich alle Anfragen oder auch Konflikte in der Schule fast gleichmäßig auf alle Schulformen:

Gesamtzahl der Anfragen	138
von Schülervertretungen: 3 x Schülervertretung, 5 x SuS; 10 x skh	18
Klassenkonferenzen gemäß § 49 HmbSG – Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (hauptsächlich Jungen = 11)	12
Elternanfragen zu anderen Konflikten in der Schule, hiervon 26 x an Stadtteilschulen, 26 x an Gymnasien, 7 x an Privatschulen (in 3 Schulen)	59
Elternanfragen aus 20 x Grundschulen plus 3 x mit sonderpädagogischen Unterstützungs- maßnahmen	23
Berufliche Schulen 9 x wegen Prüfungen, Depressionen, 1 x wegen Mobbing und Rassismus	10
Bildungsabteilungen im ReBBZ 3 x Runder Tisch, 3 x Beratungen	6
Elternräte Anfragen / Beratungen unter anderem zu Mitsprache-Rechten	10

Mehrere Anfragen wurden an die weiteren Ombudsstellen verwiesen und dort bearbeitet.

Auch in dieser Ombudsstelle gab es die Anfragen und Forderungen nach Ausfall der Abiturprüfungen, ESA- und MSA- Prüfungen, Abschlussprüfungen in Beruflichen Schulen sowie fachliche Anfragen über die Prüfungsinhalte (u.a. Biologie, Mathe) im Vorabitur und auch im Abitur. Die Begründung war häufig der Unterrichtsausfall der vergangenen Corona-Jahre sowie die Schwierigkeiten des Distanzunterrichtes. Erleichterungen durch die BSB bezüglich der Termine und Inhalte der Prüfungen wurden von vielen Beteiligten positiv bewertet; aber auch fehlende Zweitkorrekturen wurden bemängelt.

Die Benotung durch die Lehrkräfte und die **Lernentwicklungsgespräche** waren häufige Themen. Hierbei waren telefonische Beratungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern und die Vermittlung von lösungsorientierten Gesprächen mit den Schulleitungen sehr hilfreich. Auch musste manchmal auf die Briefe des Landesschulrats an die Schulen zur Berücksichtigung der Schulschließungen bei Beurteilungen und Prüfungen, Einbeziehung und Bewertung des Fernunterrichtes für die Ganzjahreszeugnisse respektive Übergänge in weiterführende Schulen oder Wiederholungen eines Schuljahres hingewiesen werden.

Jedoch die im Vorjahr kritisierte persönliche Erreichbarkeit der Lehrkräfte wurde nach dem Online-Unterricht immer besser.

Die IT-Ausstattung vieler Schulen und Elternhäuser verbesserte sich.

Häufigere Fälle von Depressionen konnten in einigen Schulen von einer Beratungslehrkraft oder der dortigen Beratungsabteilung betreut werden.

Die Forderung nach einem Beratungsdienst in jeder Schule besteht nach wie vor!

Leider haben aber nicht alle Schulen die Möglichkeiten zur Unterstützung der psychisch belasteten Schülerinnen und Schüler ausgeschöpft (siehe auch die Broschüre der BSB zum Nachteilsausgleich). Insbesondere an einigen Gymnasien war wenig Bereitschaft zu erkennen, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, beispielsweise durch hybriden Unterricht. Für Schülerinnen und Schüler, die an Depressionen oder Angststörungen litten – verursacht durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Unterrichts, die durch ihre psychischen Probleme beeinträchtigt waren, gab es wenig Bereitschaft in den Schulen, sich dieser besonderen Problematik anzunehmen. Dies schließt neben den Lehrkräften übrigens auch Schulleitungen und Schulaufsichtsbeamte ein.

Viele der geschilderten Probleme wurden von weniger empathischen Lehrkräften gelegentlich als mangelnde Beteiligung der Schülerinnen und Schüler gewertet. Somit spielten die fehlenden schulische Unterrichtseinheiten zum Online- oder Hybridlernen weiterhin eine belastende Rolle.

Die meisten Schülerinnen und Schüler freuten sich sehr, als Schule wieder in Präsenz stattfand.

Waren früher Fälle zum § 49 HmbSG mit einer Vorgeschichte im Bereich Gewaltvorfall bei einem überwiegenden Anteil von Jungen auffällig, waren es in diesem Berichtszeitraum immer noch Mobbingvorfälle gegen Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte in den sozialen Medien; häufig als vorsätzliches oder unbewusstes **Mobbing im Chat. Video-Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern in der Schule waren Thema in Auseinandersetzungen und Gewaltvorfällen.** Hier wurde in Video-Chats der Schule von Missbrauch von Bildern im Netz und von nicht sicheren Datenverbindungen berichtet. Die Abwendung erfolgte unter anderem auch durch die BSB-Stelle für Gewaltprävention und das Einschalten der Jugendschutz-Abteilung der Polizei mit normenverdeutlichenden Gesprächen.

Die von Schulen aufgestellten Regeln zur Handy- oder auch Internet-Nutzung in der Schule sind hilfreich, geben jedoch trotzdem immer wieder Anlass zu schulinternen Diskussionen in Schüler- und Elternräten. Herabwürdigende und beleidigende Wortwahl („war doch nur Spaß“; „so reden wir immer untereinander“) zeigten wenig Problembewusstsein bei Mädchen wie Jungen. Dies erfolgte ebenso an Gymnasien wie auch an Stadtteilschulen mit gleichem Anteil von Jungen und Mädchen.

In einem Fall an einer Berufsschule ging es um den Vorwurf, eine Lehrkraft übe Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schülern aus und agiere rassistisch. Die jungen Menschen hatten das Gefühl, dass sie auf Grund ihres Migrationshintergrunds nicht gerecht beurteilt wurden. In einem Runden Tisch mit der Schulleitung, den volljährigen Schülerinnen und Schülern, der Beratungsstelle für Gewaltprävention sowie der Ombudsstelle konnten die Vorwürfe relativiert und Lösungen für den weiteren Bildungsweg erarbeitet werden.

In einigen Fällen ging es um Maßnahmen zum Themenkomplex unentschuldigtes Fehlen oder der Anerkennung von Attesten und den daraus resultierenden schulischen Konsequenzen, wie zum Beispiel die Verweigerung der Nachschreibemöglichkeit einer versäumten Klausur. Die Vorgaben aus den Briefen des Landesschulrats an die Schulen zu Ganzjahresnoten bzw. zu Erleichterungen für eine durch Eltern beantragte Wiederholung des Schuljahres wurden teilweise erst auf Hinweis von uns durchgeführt.

Eine Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigte durch das Einbeziehen von Vertrauenslehrkräften oder, falls vorhanden, des Beratungsdienstes fand seitens der Schule insgesamt zu selten statt. Eine Pädagogische Insel in der Beratungsabteilung einer Schule (so vorhanden) wäre eine gute Anlaufstation für einen ersten Schritt zur Lösung von (Gewalt-)Konflikten. **Auch sind die Namen und Aufgaben der innerschulischen Beratungs- oder Vertrauenslehrkräfte häufig weder den Eltern, noch den Schülerräten bekannt.**

So ist auch die späte Information der Eltern über vielfache Regelverstöße ihres Kindes, aber auch wegen absinkender Leistungen, erst am Ende eines Halbjahres z. B. bei den Lernentwicklungs-Gesprächen, unseres Erachtens eine vergebene Chance zur frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

So gut wie unbekannt – manchmal sogar bei den Schulleitungen – sind die in **§ 49 HmbSG vorgesehenen Abläufe**: Erst Befragungen, dann Erziehungsmaßnahmen, dann Ordnungsmaßnahmen. Die Abläufe werden nicht regelhaft angewendet. Auch sind die verschiedenen Möglichkeiten zum Einlegen von Rechtsbehelfen und der Umgang damit zu wenig in Gebrauch; auch bei Elternräten. **Gegenvorstellung und Sachbeschwerde** sind weithin unbekannte Begriffe, aber geltendes Recht.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung der Schulen** in den schriftlichen Verweisen über eine Ordnungsmaßnahme enthält zumeist nur den **Hinweis auf die Möglichkeit eines Widerspruchs** in der BSB.

Eltern legen daraufhin fälschlicherweise häufig Widerspruch ein, meinen aber eigentlich nur die Sachbeschwerde, bei der erst einmal die schulische Seite – zum Beispiel mit einer Wiederholung der §49-Klassenkonferenz – handeln muss. *Damit die von Eltern intendierte Sachbeschwerde zunächst in den Schulen bearbeitet wird, sollte die Rechtsbehelfsbelehrung anders formuliert werden:* Ein Widerspruch dürfte nicht unmittelbar an die Rechtsabteilung der Schulbehörde adressiert werden, weil sie dort häufig gar nicht bearbeitet werden kann und zurückgeleitet oder abgelehnt wird. Ein Widerspruch sollte daher immer über die Schule an die Behörde geleitet werden.

Bei Gesprächen mit Schulleitungen bis hin zu gemeinsamen Gesprächsrunden in der Schule mit Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern konnten durch die Anwesenheit einer neutralen Ombudsperson unterschiedliche Sichtweisen dargestellt und mehr gegenseitiges Verständnis erzielt werden. Allerdings gab es leider in manchen Schulen – vor allem in Schulen in privater Trägerschaft – keine ausreichende Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch.

Die neu geschaffene **Abteilung B4** in der BSB soll zielgerichtete Unterstützung für Inklusion der Hamburger Schulen sein; auch zur Unterstützung der Ombudsstellen bei Einzelfällen.

Fazit und Vorschläge

Natürlich kann man argumentieren, dass es sich bei allen Konflikten um Einzelfälle handelt und die weit überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Mehrheit der Schulen in keinerlei Kontakt mit der Ombudsstelle kommen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es sich bei den dokumentierten Fällen durchaus um die „Spitze des Eisbergs“ handelt. Hinzu kommt, dass die besser informierten Eltern eher die Möglichkeiten der Ombudsstelle in Anspruch nehmen. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler berichten immer wieder von weiteren Betroffenen, die aus Sorge vor längerfristigen schulischen Nachteilen schon das Ansprechen von Vorfällen bis hin zur Austragung eines Konflikts scheuen.

Darüber hinaus haben die Ombudspersonen den Eindruck gewonnen, dass Schulen sehr unterschiedlich im Umgang mit regelwidrigem Verhalten von Schülern (meist sind es Jungen) aufgestellt sind.

Ein allen an Schule Beteiligten bekanntes **schulisches Beschwerde-Management** wäre ein hilfreiches, weil niedrigschwelliges Angebot.

Hinzu kommt, dass sich hinter vielen Fällen eine vergleichbare Struktur verbirgt:

- zu späte, mangelnde und dann häufig schnell eskalierende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, insbesondere im E-Mail-Verkehr
- Anstieg von Regelverstößen und Konflikten ohne erfolgreiche pädagogische Maßnahmen der Lehrkräfte im Unterricht; ebenso die offenbar steigende Anzahl sich nicht regelkonform verhaltender Schülerinnen und Schüler (überwiegend Jungen)
- keine genaue Erläuterung z. B. in Klassenkonferenzen und keine Einhaltung der in § 49 HmbSG vorgegebenen Abläufe (Informationen über in der Schule beschlossene Ordnungsmaßnahmen per E-Mail an Eltern sind wenig hilfreich, ebenso wie der vorzeitige Ausschluss vom Unterricht in Grundschule)
- fehlende in der Schulkonferenz beschlossene Regelungen und fehlendes schulisches Beschwerde-Management insgesamt
- fehlende Kenntnisse zu Feedback-Verfahren im Unterricht – selbst bei vielen Oberstufen-Schülerinnen und Schülern
- mangelnde innerschulische Kommunikation zwischen Schulleitungen, Abteilungsleitungen und Vertrauenslehrkräften, Beratungslehrkräften, Eltern- bzw. Schülerräten, Schulkonferenzen etc.

Zu guter Letzt sollten Eltern die **Beschlüsse über die Ordnungsmaßnahmen** ihrer Kinder nicht nur zur Unterschrift, sondern selbstverständlich auch ausgehändigt bekommen. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Schulakte wird dabei zu selten gegeben.

Eine verstärkte Auseinandersetzung der Schulen mit der Thematik Mobbing und verpflichtende Prävention durch regelhafte Unterrichtsinhalte (Mobbing gegen Mitschülerinnen und Mitschüler oder gegen Lehrkräfte in den Sozialen Medien) wären zur Vermeidung von Konflikten sicher zielführend.

Die geringen Kenntnisse über schulgesetzliche Regelungen und Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schülervertretungen ließen sich durch regelmäßige schulinterne Fortbildungen – z.B. auch durch Verbindungslehrkräfte – deutlich verbessern. Häufigere Treffen von Vertrauenslehrkräften und Schülerräten könnten manche Eskalation verhindern. Hierfür bieten sich unter anderem Seminare des Schüler-Projekts „SchülerInnen, Schule, Mitbestimmung“ (SSM) an und die Verbindungs-Lehrkräfte in den Schulen und Kreisschülerräten (KSR).

Als wichtig sei festgehalten, dass Konflikte zwischen den an Schule Beteiligten, wenn nicht vermieden, so doch deutlich entschärft werden könnten, wenn statt schnell weiter verschärfter E-Mails das persönliche Gespräch – von beiden Seiten – zeitnah gesucht würde.

Der vorliegende Bericht wurde von Peter Puhle –Gesamtschuldirektor a. D. – und Renate Wiegandt – Oberstudiendirektorin a. D. - in dieser Ombudsstelle für Schülervertretungen, SchülerInnen und Eltern erstellt.

Die regelmäßigen Gesprächsrunden der Ombudspersonen mit Senator T. Rabe, Staatsrat R. Schulz und Landesschulrat T. Altenburg-Hack waren stets sehr informativ und wertschätzend.

Für ihre hilfreiche Unterstützung sei ihnen ausdrücklich gedankt, sowie den Kolleginnen und Kollegen der anderen *Ombudsstellen Inklusive Bildung* und *Besondere Begabungen* für die – unbeschadet des Vertrauensschutzes und der Unabhängigkeit der Ombudspersonen – intensive Unterstützung und Beratung.

Der Erfahrungsaustausch bei gemeinsamen Sitzungen im SIZ als Jour fixe ist immer sehr hilfreich.

Peter Puhle

Renate Wiegandt

Oktober 2022

**→ Ombudsstelle für Schülervertretungen,
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
(§ 49 HmbSG)**

Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg
Telefonische Erreichbarkeit über die
Beratungsstelle für Eltern, Schülerinnen
und Schüler sowie deren Gremien:

Susanne Wunderlich
040 428 63 2733

ombudsstelle-schueler@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/ombudsperson-schueler